Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 13

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Reorganisation der schweiz. Lehrlingsprüfungen.

Anträge der Expertenkommission

3u Sanden der ordenklichen Jahresversammlung vom 28. Juni 1896 in Genf.

Genehmigt vom Centralvorstand am 21. Mai.

ABULL MER.XAMI

(Shluß).

Um ben vielfach geäußerten Wünschen nach Zulaffung "halber Noten" Rechnung zu tragen, empfehlen wir die Einschaltung einer Zwischennote "ziemlich gut". Mehr als 4 Qualifikationen erachten wir für Lehrlingsprüfungen nicht angezeigt.

ad f. Jeber Prüfungskreis soll gehalten sein, über bie Resultate seiner alljährlichen Prüfungen ein fortsaufendes, einheitliches, vom Schweizer. Gewerbeverein zu lieferndes Register und Protokoll zu führen, damit jederzeit über die bezüglichen Ergebnisse Auskunft erteilt werden kann.

ad 5. Die Förberung ber Berufslehre beim Meister burch Gewährung von Zuschüffen zum Lehrgelb hat sich bis jett in so weit gut bewährt, als man mit den erzielten Resultaten zufrieden sein kann. Die dem Schweiz. Gewerbe- berein zur Verfügung stehenden Mittel reichen jedoch nur hin, um ca. 10—12 solcher Zuschüsse per Jahr im Betrage von

höchstens Fr. 250 gewähren zu können, so daß viele tüchtige Meister sich umsonst beworben haben. Es sollte minbestens ein Kredit von 5—10,000 Fr. per Jahr bei den Bundessbehörden erlangt werden, um dieser höchst nüglichen und zeitgemäßen Institution die angemessen Förderung angebeihen lassen zu können.

Das find die hauptsächlichsten Postulate, welche wir der nächsten Delegiertenversammlung zur prinzipiellen Entscheidung vorlegen. Einige untergeordnete Beschlüsse beziehen sich mehr auf formelle Fragen und fallen in die Kompetenz der Centralprüfungskommission.

Mehrere von einzelnen Sektionen und Abgeordneten gestellte Untrage tann bie Expertenfommiffion, geftust auf vielfache Gefahrungen, ober weil fie von der Unmöglichkeit ber praftischen Ausführung überzeugt ift, nicht empfehlen, so namentlich nicht bas Berlangen nach Aufstellung ftänbiger Facherperten. Abgesehen davon, daß folche nicht nötig erscheinen, maren fie auch taum für alle fast gleichzeitig ftattfindenden Brüfungen erhältlich. Tüchtige Fachleute (und nur folche konnte man wohl als ständige Facherperten mahlen) murben fich taum ohne gang bedeutende Entichabigung im Frühjahr für mehrere Wochen von ihrem Geschäfte losmachen wollen, um bon einem Brufungsort gum andern zu reisen. Ueberlaffe man fo weit möglich jebem Brufungsort, bie Erperten nach eigenem Ermeffen, teils aus ihrem eigenen Rreis, teils außerhalb besfelben zu gewinnen; begrüße man für die Bahl biefer Experten wo immer möglich bie Berufs= verbande ober mende fich nötigenfalls für geeignete Borichlage

an die Centralprüfungskommission. Gewähre man ferner den tüchtigen Experten angemessene Entschädigungen für Zeitverlust und Auslagen, so wird sich der Mangel an geeigneten Personen weniger fühlbar machen. Auswärtige Experten lassen sich unter solchen Voraussehungen für 1—2 Tage, seltene Ausnahmen für Spezialitäten abgerechnet, stets gewinnen. Die Bezeichnung ständiger Experten durch die Centralprüfungskommission würde kaum allen Prüfungsorten recht sein und zu Klagen über "Bevormundung", "Bureaukratie" und dgl. führen.

Ein Mittel zur leichtern Beschaffung ber nötigen Facherperten wäre ferner die Vereinigung kleinerer Prüfungskreise zu größern Gesamtkreisen, wie sie in den letzten Jahren z. B. im Zürcher Oberland mit Erfolg stattgesunden hat, oder auch, wo lokale Verhältnisse eine gänzliche Verschmelzung nicht thunlich erscheinen lassen, die gemeinsame Organisation benachbarter Prüfungskreise mittelst Zusammenzug der Teilenehmer und Facherperten nach Verufsgruppen, so daß z. B. alle Metallarbeiter der gemeinsam organisserten Prüfungskreise sich in einem geeigneten Orte zusammensänden, in einem andern Orte alle Holzarbeiter u. s. f. Dieser Modus hat sich im Kanton Neuendurg bestens bewährt; er ermöglicht gleichmäßigere Beurteilung und erspart Experten. Auch in dieser Beziehung könnte noch manches zur Hebung der Lehrlingsprüfungen geschehen.

Die vorliegenden Anträge bedingen nur eine teilweise, immerhin wichtige Aenderung des Prüfungsreglements. Mögen nun die Sektionen diese Postulate prüfen und, falls sie prinzipielle Abänderungsanträge zu stellen gedenken, solche beförderlichst dem Centralvorstand kundgeben, damit er sie wo möglich noch vor der Delegierten-Versammlung versöffentlichen kann und dort die Diskussion vereinfacht wird.

Bürich, den 25. Mai 1896.

Für die Expertenkommission, Der Prassent: Der Sekretar: Ed. Boos-Zegher. Werner Krebs.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Situng des Centralvorstandes

Samstag den 27. Juni 1896, abends halb 7 Ahr, im Hotel du Lac, Genf.

Traftanben:

- 1. Traftanden ber Delegiertenversammlung.
- 2. Antrag ber Sektion Bern betr. schweizer. Gewerbeftatistik.
- 3. Revifion bes Lehrvertrages.
- 4. Diverse Mitteilungen.
- 5. Allfällige Anregungen.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Jahresversammlung.

Sonntag den 28. Juni 1896 in Genf.

Programm.

27. Juni.
Empfang der ankommenden Delegierten im Bahnhof Cornavin (siehe Aufschrift: "Schweiz. Gewerbeverein") je nach Ankunft der direkten Züge via Lausanne: 11.55 Mittags, 3.07, 3.80, 5.42, 6.30, 9.25 Nach =

mitttags.

Empfangnahme ber Festzeichen. Austeilung ber Quartierkarten für solche Delegierte und Mitglieber, welche sich rechtzeitig hiersür angemelbet haben (siehe unten).

61/2 Uhr. Stung des Centralvorstandes im Hotel du Lac, Place Longemalle.

8 Uhr. Freie Vereinigung der Gäste und Delegterten beim Kiosque des Bastions. Konzert. Reservierte Pläze ohne Eintrittsgeld.

28. Juni.

7¹/₂ Uhr Morgens. Beginn der Jahresversammlung im Großrats-Saale (Hotel de Ville). Die Delegierten haben beim Eintritt in den Saal ihre Ausweiß- karten (rot) vorzuweisen.

11/2 Uhr. Gemeinschaftliches Mittagessen in der Ausstellung (Restaurant Sottaz u. Kaufmann, Manège der

Kaserne) à Fr. 2.50 incl. Wein.

3 Uhr. Gemeinsame Besichtigung ber Ausstellung, insbessondere ber Lehrlingsarbeiten und ber Gewerbes und Fachschulen (Gruppe XVIII), sowie des Schweiz. Gewerbevereins (Gruppe XXI) in der Halle für Wissenschaft.

Bezüglich der Verhandlungen der Jahresversammlung wird auf die gebruckte Traktandenliste verwiesen. (Kreißeschreiben Nr. 160 vom 31. Mai 1896.

Die Beschaffung billiger Quartiere für die Delegierten bietet mancherlei Schwierigkeiten, weshalb rechtzeitige Ansmelbung absolut erforderlich ist. Wir können nur solchen Delegierten Quartiere bereit halten, welche sich mittelst der den Sektionen zugestellten gedruckten Karten (blan) bis spätestens 25. Junt bei Herrn Le Cointe, rue de Hollande 10, angemelbet haben und zwar:

a) Quartiere in Privatwohnungen (V. Klaffe) à Fr. 3, Bedienung, Licht und erstes Frühstück inbegriffen.

b) Quartiere im Hotel be l'Europe zunächst der Montblancbrücke, à Fr. 3.50, Bedienung und Licht inbegriffen.

Wir werden dafür sorgen, daß die Angemeldeten wo möglich beisammen in besondern Zimmern untergebracht werden können.

Spätere Anmeldungen könnten unmöglich berücksichtigt werben. Die Angemelbeten, bezw. die Sektionsvorskände

find für die Beftellungen haftbar.

Wer auf die Vermittlung unseres Comitees verzichtet, kann sich auch direkt an die offizielle Quartierkommission im Bahnhof Cornavin (geöffnet von 8 Uhr morgens dis 1 Uhr nachts) wenden, wo jede Auskunft gratis erteilt wird. Dieses Bureau hat Quartiere in Hotels von 3—12 Fr. und solche in Privatwohnungen von 3—10 Fr., Bedienung, Licht und erstes Frühstück inbegriffen, zur Verfügung.

Jeber Delegierte erhält ein Abzeichen (rotweißer Knopf). Die Mitglieder des Centralvorstandes und Empfangskomitee tragen rotweiße Knöpfe mit Gicheln als Erkennungszeichen.

Berbandswesen.

Die Schreiner- und Zimmermeister von Biel und Umgebung haben mit ber Holzarbeitergewertschaft eine Bereinbarung getroffen, wonach bie 10ftunbige Arbeitszeit eingeführt wird. Die Arbeiter erhalten den gleichen Lohn, wie für die 11ftundige Arbeitszeit und zwar foll fich biefe Begunftigung auf alle bereits angeftellten und noch angustellenden Holzarbeiter beziehen, sodaß benfelben bei gleichen Leiftungen auch ber gleiche Tag= und Stundenlohn ausbegablt wird. Die Fabrifreglemente werben ben Meiftern freigestellt, doch sollen allfällig noch vorgesehene Bugen selten angewendet und die diesbezüglichen Ginnahmen zu einem wohlthätigen Zwecke verwendet werben. Die Kontrahenten machen es sich überhaupt zur Pflicht, burch gegenseitige Achtung und freundliches Entgegenkommen gute Beziehungen zwischern Meiftern und Arbeitern anzustreben. Die Ronvention, welche von Sahr zu Sahr verlängert werben kann, wurde von 28 Schreiner= und Zimmermeiftern unterzeichnet, 5 halten fich ber Bereinbarung ferne.